



*Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Generalsekretärs vom 29. März 2019 (S/2019/280), nach wie vor *zutiefst besorgt* über die langsamen Fortschritte bei der Bekämpfung und Beseitigung der sexuellen Gewalt in Situationen bewaffneter Konflikte, insbesondere gegen Frauen und Kinder, und *feststellend*, wie in dem Bericht des Generalsekretärs dokumentiert wird, dass sexuelle Gewalt in und nach bewaffneten Konflikten überall auf der Welt auftritt,

*in Anerkennung* der Bedeutung des 20. Jahrestags der Verabschiedung der Resolution 1325 (2000), der erzielten Fortschritte sowie der Chance und der Notwendigkeit zur weitaus umfassenderen Umsetzung der Agenda für Frauen und Frieden und Sicherheit, *nach wie vor tief besorgt* darüber, dass Frauen in vielen formalen Verfahren und Organen im Zusammenhang mit der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit häufig unterrepräsentiert sind, dass es relativ wenige hochrangige Frauen in nationalen, regionalen und internationalen Institutionen, die mit politischen Fragen und Friedens- und Sicherheitsfragen befasst sind, gibt, dass es an angemessenen geschlechtersensiblen humanitären Reaktionsmaßnahmen und an Unterstützung für Führungsrollen von Frauen in diesem Bereich fehlt, dass die Agenda für Frauen und Frieden und Sicherheit nicht ausreichend finanziert wird und dass dies die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit beeinträchtigt,

*mit dem Ausdruck seiner tiefen Besorgnis* über das gesamte Spektrum an Bedrohungen sowie Menschenrechtsverletzungen und -übergriffen, die Frauen und Mädchen in Situationen bewaffneter Konflikte und in Postkonfliktsituationen erfahren, und *in der Erkenntnis*, dass Frauen und Mädchen besonders gefährdet sind und oft speziell zur Zielscheibe gemacht werden und einem erhöhten Gewaltrisiko in Konflikt- und Postkonfliktsituationen ausgesetzt sind,

*betonend*, dass die Förderung der Geschlechtergleichstellung und der Stärkung der Frauen in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft von entscheidender Bedeutung für die Verhütung und Bekämpfung sexueller Gewalt in Konflikt- und Postkonfliktsituationen ist, dass die Sicherheit und Stärkung von Frauen und Mädchen eine wichtige Voraussetzung für ihre produktive Teilhabe an Friedensprozessen, an der Konfliktprävention und am gesellschaftlichen Wiederaufbau ist und dass daher der Schutz von Frauen und ihre Teilhabe untrennbar miteinander verknüpft sind und sich gegenseitig verstärken, wie es in allen früheren Resolutionen über Frauen und Frieden und Sicherheit zum Ausdruck gebracht wird,

*feststellend*, dass die übermäßigen Auswirkungen sexueller Gewalt in bewaffneten Konflikten und in Postkonfliktsituationen auf Frauen und Mädchen durch die Diskriminierung von Frauen und Mädchen und die Unterrepräsentation von Frauen in Entscheidungs- und Führungsrollen, die Wirkung diskriminierender Rechtsvorschriften, die nach Geschlecht diskriminierende Durchsetzung und Anwendung bestehender Rechtsvorschriften, schädliche soziale Normen und Praktiken, strukturelle Ungleichheiten, diskriminierende Ansichten über Frauen und Geschlechterrollen in der Gesellschaft und den Mangel an Diensten

---

und *ferner anerkennend*



---

entscheidende Rolle, die den innerstaatlichen Ermittlungs- und Justizsystemen der Mitgliedstaaten dabei zukommt, sexuelle Gewalt in Konflikten zu verhüten und zu beseitigen und sicherzustellen, dass die dafür Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden, und *ersucht* die zuständigen Stellen der Vereinten Nationen, einschließlich des mit Resolution [1888 \(2009\)](#)















